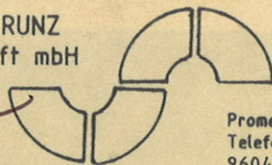


Strunz



BBP "STAPPENBACH II" MARKT BURGEBRACH

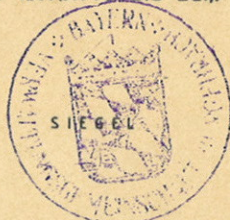
Der GEMEINDERAT hat in seiner Sitzung vom 09.03.1993 beschlossen, für das Gebiet STAPPENBACH II einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.07.1993 ortsüblich bekannt gemacht.



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde vom 15.11.1993 bis zum 29.11.1993 durchgeführt



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 03.05.1994 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 03.05.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.1994 mit 22.07.1994 öffentlich ausgelegt

Gemäß der Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.09.1994 wurde der Bebauungsplan abgeändert und nochmals gebilligt. Es erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.10.1994 bis 17.11.1994 statt.



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Die Marktgemeinde Burgebrach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.11.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.09.1994 als Satzung beschlossen.



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Der Markt Burgebrach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 12. Dez. 1994 dem Landratsamt Bamberg entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 05. Mai 1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der R.G. ... Burgebrach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

2